

Français en Suisse –
apprendre, enseigner, évaluer

Italiano in Svizzera –
imparare, insegnare, valutare

Deutsch in der Schweiz –
lernen, lehren, beurteilen



fide-Test

Qualifizierung als Prüfer/in für den fide-Test: Modulbeschreibung

März 2024

Geschäftsstelle fide

Haslerstrasse 21

3008 Bern

031 351 12 12

info@fide-info.ch

www.fide-info.ch

Anmeldung

Bei der Anmeldung werden die folgenden Voraussetzungen überprüft:

- Ein hohes Kompetenzniveau (mindestens C1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* GeR) in der zu überprüfenden Sprache. Für die Qualifizierung als Prüfer/in für die Prüfungssprache Deutsch: müheloses Verstehen von Schweizerdeutsch
- Grundausbildung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Sprachdidaktik
- Mind. 3 Jahre und 600 Lektionen praktische Erfahrung im Zweit- oder Fremdsprachenunterricht in der zu überprüfenden Sprache mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Erfahrung erstreckt sich auf die GeR-Niveaus A1, A2 und B1
- Fundierte Kenntnisse der GeR-Stufen, insbesondere der Stufen vor A1, A1, A2, B1 und B2 in Bezug auf die mündliche Rezeption, Interaktion und Produktion
- Nachgewiesene Erfahrung in der formellen Überprüfung von Sprachkompetenzen oder von der Geschäftsstelle fide ausgestellte Teilnahmebestätigung des Moduls «Einführung in die Überprüfung von Sprachkompetenzen»
- Attest des Moduls «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» oder von der Geschäftsstelle fide ausgestellte Teilnahmebestätigung des Moduls «Einführung in das fide-System»

Handlungskompetenz

Die Prüfer/innen führen den fide-Test unter Beachtung der Durchführungsrichtlinien und im Bewusstsein ihrer Rolle und Verantwortung durch. Sie prüfen und bewerten die produktiven und interaktiven mündlichen Leistungen der Teilnehmer/innen fachlich kompetent und gemäss den Vorgaben.

Kompetenzen

- Die Sprachhandlungskompetenzen von Personen prüfen und anhand der Kriterien des fide-Tests und der Deskriptoren für die GeR-Niveaus vor A1, A1, A2 und B1 im Bereich der mündlichen Produktion und Interaktion zuverlässig bewerten
- Die Teile «Sprechen», «Verstehen» und «Lesen und Schreiben» des fide-Tests gemäss den Vorgaben durchführen

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien. Sie können spezifisch ergänzt werden.

- Aufbau, Ablauf und Zweck des fide-Tests
- fide-Prinzipien im Test und Vergleich mit anderen Testformen
- Die GeR-Niveaus
- Bewerten der mündlichen Produktion und Interaktion von Lernenden aufgrund von Videosequenzen
- Gütekriterien, Stolperfallen und Fehlerquellen bei Beurteilungen
- Herausforderung Gesprächsatmosphäre
- Gesprächsführung und Fragetechnik

Schulungsformat

- Zwei Tage Präsenzunterricht à je 6,5 Stunden
- Jeweils mind. 2 Stunden Lernzeit in Vorbereitung auf die beiden Präsenztage

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis umfasst zwei Teile und findet an einem separaten Termin nach der Schulung statt. Mindestens 2 Stunden Vorbereitung auf den Kompetenznachweistag werden empfohlen.

Der **Kompetenznachweis 1** beinhaltet die Bewertung der mündlichen Sprachkompetenzen von Personen aufgrund von drei Videoaufnahmen. Er wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Aufnahme 1 (Niveau A2): Die Zuweisung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zu den Niveaubereichen A1-A2 resp. A2-B1 stimmt mit der konsolidierten Expertenbewertung überein; die Bewertung weicht bei nicht mehr als zwei der Indikatoren um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.
- Aufnahme 2 (Niveau A1): Die Bewertung weicht bei höchstens einem Indikator von der konsolidierten Expertenbewertung ab.
- Aufnahme 3 (Niveau B1): Die Bewertung weicht bei nicht mehr als zwei der Indikatoren um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.

Damit der Kompetenznachweis 1 erbracht ist, müssen die Kriterien bei allen drei Aufnahmen erfüllt sein.

Der **Kompetenznachweis 2** findet in Form eines praktischen Einsatzes als Prüfer/in des Teils «Sprechen» für den fide-Test statt. Zuerst wird als Vorbereitung ein Probelauf durchgeführt. Beim zweiten Einsatz wird die Prüferin resp. der Prüfer von einer dafür akkreditierten Expertin bzw. einem dafür akkreditierten Experten beobachtet und beurteilt.

Der Kompetenznachweis 2 wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Durchführungsrichtlinien werden eingehalten
- Die Ausdrucksweise der Prüferin bzw. des Prüfers ist dem Sprachniveau der Teilnehmenden angemessen
- Die Gesprächsleitung ist klar, transparent und zielgerichtet
- Die Prüferin resp. der Prüfer ermöglicht durch die gestellten Fragen, dass der/die Teilnehmende die Kompetenzen zeigen kann, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn der Bewertungskriterien führen
- Die Prüferin resp. der Prüfer zeigt eine offene, wertschätzende Haltung und eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden

Damit der Kompetenznachweis 2 als «erfüllt» gilt, müssen alle Kriterien mit «im Wesentlichen erreicht» oder «erreicht» bewertet worden sein.

Die Rekurs- und Beschwerderegungen sind im Reglement zur Erteilung von Lizenzen an Prüfer/innen für den fide-Test festgehalten.

Lizenz

Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten die Lizenz als Prüfer/in, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bearbeitung der vorbereitenden Aufträge gemäss den von der Dozentin/dem Dozenten kommunizierten Vorgaben
- Aktive Teilnahme an mind. 90% der beiden Tage im Präsenzunterricht
- Erfüllte Kompetenznachweise 1 und 2

Die weiteren Regelungen, z.B. zur Gültigkeitsdauer, zum Verlust oder zur Erneuerung der Lizenz, sind im Reglement zur Erteilung von Lizenzen an Prüfer/innen für den fide-Test aufgeführt.